Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Autor: Fehr, Hermann / Augsburger, Ueli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418181

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Direktor: Regierungspräsident Hermann Fehr
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. Ueli Augsburger

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Am 1. Januar 1993 trat das vom Grossen Rat genehmigte Organisationsdekret der Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Kraft. Die Erfahrungen des Berichtsjahres zeigten, dass sich die gewählte Organisationsstruktur bewährt hat. Die Zusammenlegung von Fürsorgeinspektorat und Fürsorgeabteilung wurde zielgerichtet umgesetzt. Ende Oktober – nach dem Rücktritt des kantonalen Aids-Koordinators – erfolgte als letzter Schritt die Integration dieses Aufgabenbereichs in das Kantonsarztamt. Im Bereich der staatlichen Annexbetriebe konnte Ende des Berichtsjahres die neue Gliederung der psychiatrischen Universitätskliniken durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Damit werden ab 1996 die bisher direkt der Direktion unterstellten Annexbetriebe Psychiatrische Universitätsklinik Bern, Sozialpsychiatrische Universitätsklinik Bern und Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik und Poliklinik der Universität Bern zu den Universitären Psychiatrischen Diensten zusammengeführt; die Psychiatrische Universitätspoliklinik Bern wird ins Inselspital eingegliedert.
Analog dem Vorjahr war auch im Berichtsjahr der Vollzug der von Grossem Rat, Regierungsrat und den Direktionen beschlossenen Sparmassnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltgleichgewichts ein zentraler Schwerpunkt der Tätigkeit. Durch die Genehmigung der Änderungen der Lastenverteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden im Fürsorge- und Spitalwesen durch den Grossen Rat konnte eine wesentliche Entlastung der Kantonsfinanzen erzielt werden. Der neue Kostenverteiler wird sich im Spitalwesen bereits 1994, im Fürsorgebereich erst 1995 (Abrechnung 1994) auswirken. Die übrigen Arbeiten des Sparpaketes verlaufen weitgehend planmässig. Eine provisorische Gesamtbilanz (Stand 16.12. 1993) zeigt, dass das ursprünglich anvisierte Sparziel der Direktion im ersten Paket von rund 102,8 Mio. Franken bis auf fehlende rund 2 Mio. Franken erreicht werden sollte. Abschliessend sei erwähnt, dass die Direktion die Gemeinden bisher mittels dreier Informationsbriefe (28.10.1992, 17.12.1992, 29.9.1993) über den Stand des Vollzugs informierte.
Die Arbeiten im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht Paket II sind angelaufen. In diesem Paket sind jedoch keine Massnahmen aus dem Bereich des Gesundheits- und Fürsorgewesens enthalten, die kurzfristig finanzielle Entlastungen für den Kanton zeitigen. Die vorgesehenen strukturellen Überprüfungen sind einerseits zum heutigen Zeitpunkt seriös nicht bezifferbar und andererseits in ihren Auswirkungen zeitlich noch nicht festlegbar.
Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Förderung von Pilotversuchen mit neuen Finanzierungssystemen. In den Bereichen Spitäler und Krankenheime konnten im Berichtsjahr Modellversuche aufgenommen werden; insgesamt nahmen zwölf Regional- und Bezirksspitäler sowie zwei Krankenheime daran teil. Für die Bereiche Langzeitpflege (Pflege- und Altersheime), Institutionen für erwachsene Behinderte und Schulen für nichtärztliche Gesundheitsberufe konnten Modell-Erarbeitung und Vertragsverhandlungen soweit vorangetrieben werden, dass ab 1994 Modellversuche gestartet werden können. Ab 1994 wird sich auch das Inselspital an einem Pilotversuch beteiligen. Gestützt auf die Erfahrungen mit den Pilotversuchen sind die Arbeiten zur strukturellen Überprüfung der Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen angelaufen. Die damit angestrebte Anpassung an veränderte fachliche und finanzielle Gegebenheiten erfolgt koordiniert mit dem Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht II. In engem Zusammenhang damit wurden im Berichtsjahr die wesentlichen Grundlagen für die integrale Überprüfung des stationären Bereichs bereitgestellt (vgl. Amt für Planung, Bau und Berufsbildung, Ziff. 4.2.7).
Ein wichtiger Entscheid war die Annahme des Leitbildes für die künftige Alterspolitik im Kanton Bern durch den Grossen Rat. Mit der «Alterspolitik 2005» wird eine auf Selbständigkeit, Wahlfreiheit und Solidarität ausgerichtete Alterspolitik angestrebt. Damit sollen inskünftig die individuellen Bedürfnisse der Betagten stärker gewichtet werden. Nach Verabschiedung durch den Grossen Rat in der März-Session sind die zuständigen Ämter zurzeit an der Umsetzung des Leitbildes.
Im Berichtsjahr konnte die Dokumentation zur Datenerhebung über die Institutionen für jugendliche und erwachsene Behinderte im Kanton Bern veröffentlicht werden. Sie liefert einerseits quantitative Grundlagen für die 1994 anlaufenden Arbeiten zum Leitbild zur Behindertenpolitik. Gestützt auf die Erhebung konnte die Direktion andererseits grünes Licht zur Schaffung von rund 100 Wohnplätzen für jugendliche und erwachsene Behinderte geben. Sie sind nach Möglichkeit mit Arbeitsplätzen kombiniert. Deren Realisierung soll bis 1997 schwerpunktmässig in den Spitalregionen Oberland (Ost und West), Oberaargau und Biel/Seeland/Berner Jura erfolgen.
Die vom Grossen Rat und Regierungsrat postulierte Beteiligung an den vom Bund initiierten Pilotversuchen der diversifizierten ärztlichen Drogenverschreibung konnte im Berichtsjahr bis zur Beschlussfassung durch den Regierungsrat vorbereitet werden. Die Städte Bern und Thun werden sich mit finanzieller und fachlicher Hilfe des Kantons an diesen Pilotversuchen beteiligen. Die Versuche sollen wissenschaftlich begleitet werden. Die Direktion ist überzeugt, dass diese Öffnung durch den Bund mithelfen wird, Bewegung in die zurzeit auf Bundesebene blockierte Drogenpolitik zu bringen. Erste Resultate aus den Versuchen sind bis Ende 1995 zu erwarten.

4.2 Berichte der Ämter

4.2.1 Direktionssekretariat

Direktionssekretariat
Im Bereich der Annexanstalten sind folgende Projekte zu erwähnen, die (weiter-)bearbeitet wurden: Überprüfung der Psychiatrie-Versorgung des Kantons (vgl. 4.2.9), Verabschiedung der im Organisationsdekret verlangten Geschäftsreglemente für die staatlichen psychiatrischen Kliniken sowie das Kantonale Frauenspital (staatliche Schulheime folgen 1994), Schliessung des Schulheims Oberbipp auf Herbst 1994, Personalbedarfsermittlung in den psychiatrischen Kliniken, Einführung neuer EDV-Systeme im Kantonalen Frauenspital (NEMESIS) und in den psychiatrischen Kliniken (BESIS). Detaillierte Angaben zu den psychiatrischen Kliniken und zum Kantonalen Frauenspital sind in den jeweiligen Jahresberichten zu finden.
Weiter wirkten Mitarbeiter/innen des Direktionssekretariates massgeblich bei folgenden Geschäften mit: Überarbeitung der Besoldungsordnung des Staates (BEREBE), Vorbereitung einer diversifizierten Drogenabgabe (Versuche in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Bund), Neukonzeption der Stellung des

Arztes im öffentlichen Spital (SPITAZ), Umsetzung der Massnahmen Haushaltgleichgewicht und Neuregelung des Behindertentransportdienstes.

Kantonales Schiedsgericht Krankenversicherungs- (KVG) und Unfallversicherungsgesetz (UVG)
Das gemäss Bundesgesetzgebung vorgeschriebene Schiedsgericht beurteilt Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Unfallversicherern einerseits und Ärzten/innen, anderen Medizinalpersonen sowie Heilanstalten andererseits. Im Vordergrund stehen Rückforderungsklagen (oft über 100 000 Fr.) von Krankenkassen gegen zu hohe Kosten verursachende Ärzte/innen. Wegen Kündigung des Vertrages zwischen der Ärztegesellschaft und den Krankenkassen auf Ende 1992 und der damit verbundenen Auseinandersetzungen gingen im Berichtsjahr 30 Fälle ein, gegenüber 2 bis 3 Fällen in den Vorjahren.

4.2.2 Kantonsarztamt

Sanitätskollegium
Die medizinische Sektion trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen und behandelte zwei Patientenbeschwerden und eine Vernehmlassung.
Die pharmazeutische Sektion erledigte auf dem Korrespondenzweg einen Fall von Sorgfaltspflichtverletzung aus dem Vorjahr und behandelte an einer Sitzung eine Vernehmlassung.
Die zahnärztliche Sektion hielt vier Sitzungen ab. Es wurden aus den Vorjahren vier Eingaben abschliessend behandelt; von den fünf im Berichtsjahr neu zugewiesenen Eingaben wurde eine abschliessend erledigt.
Die veterinärmedizinische Sektion trat zu einer Sitzung zusammen und besprach dabei die Vernehmlassungsantwort zum Gesetz über die Tierseuchenkasse.
Das gesamte Kollegium traf sich zu einer Plenarversammlung.

Öffentliche Gesundheitspflege
Hygiene, Sozial- und Präventivmedizin: Die fünfte Weiterbildungsveranstaltung für Schulärzte/innen im Kanton Bern vom 19. August galt den Fragen von Tuberkulose und Aids. Das Kantonsarztamt weist eine zunehmende Beanspruchung als Auskunftsstelle für verschiedenste Fragen des gesamten Gesundheits- und Krankheitsbereiches auf.
Übertragbare Krankheiten, öffentliches Impfwesen: Die Tuberkulose ist nicht besiegt. Das Auftreten nicht behandelbarer Tuberkulosefälle erfordert besondere Aufmerksamkeit und Massnahmen. Das öffentliche Impfwesen wurde mit der Herausgabe des überarbeiteten Impfplanes für den Kanton Bern neu geregelt. Detailangaben zu Impfungen und Evaluation einzelner Impfprogramme vgl. Teil «Statistik und Tabellen».
Grenzsanitätsdienst: 3199 Asylbewerber/innen und Flüchtlinge wurden im Bernischen Institut für Arbeitsmedizin (BIAM) im Rahmen der grenzsanitarischen Untersuchungen kontrolliert. In 114 Fällen erwies sich eine Abklärung des Schirmbildbefundes als notwendig (Resultat: 32 behandlungsbedürftige Tuberkulosen, 10 davon ansteckend). Im Rahmen der dem BIAM übertragenen Kontrolle ausländischer Arbeitnehmer/innen wurden in acht Fällen weitere ärztliche Nachuntersuchungen veranlasst.

Fachbereich Pflegewesen
Die Berater/innen bearbeiteten für das Pflegewesen 41 Bewilligungsverfahren, beurteilten 15 Stellenpläne, führten 625 vorwiegend telefonische Beratungen durch, behandelten 8 Beschwerden und beurteilten 173 diverse Geschäfte im Mitberichtsverfahren.

Schwangerschaftsabbrüche
Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt 1136 straflose Schwangerschaftsabbrüche nach Artikel 120 StGB (Vorjahr 1279) gemeldet. Davon konnten 1111 aufgrund der anonymen Statistikbogen ausgewertet werden (Resultate vgl. Teil «Statistik und Tabellen»).

Katastrophenschutz und Gesamtverteidigung (KSD)
Die sanitätsdienstlichen Räume im Kanton Bern wurden neu definiert. Per 1. Januar 1994 werden noch 14 solcher Räume bestehen. Die Anpassung der KSD-Führungsstrukturen an die zivilen Führungsstrukturen für die Katastrophenbewältigung wurde eingeleitet. Infolge Personalmangels mussten dringend notwendige Arbeiten im gesamten Bereich der Katastrophenvorsorge zurückgestellt werden.

Notfalldienste
Die Kommission Rettungswesen erarbeitete eine neue Richtlinie betreffend die Telekommunikation im Rettungswesen. Die Gesamtauswertung des Pilotprojektes «Notarztsystem im Kanton Bern» wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und dem für die Spitalplanung zuständigen Amt der Direktion zur Bearbeitung der gesetzlichen und planerischen Grundlagen für eine regionale Realisierung des Notarztsystems übergeben.

Arbeitsmedizin
Einschlägige Anfragen wurden an das BIAM weitergeleitet.

Bereich Aids/Drogen
Per 1. November wurden die Aufgaben der auf 31. Oktober aufgelösten Kantonalen Koordinationsstelle für Aids-Probleme dem Kantonsarztamt überbunden.
Zu den Methadonprogrammen vergleiche Teil «Statistik und Tabellen»).

4.2.3 Kantonsapothekeramt

Apothekeninspektorat
Inspiziert wurden 61 Apotheken, 51 Drogerien sowie 51 Privatapotheken.

Herstellungskontrolle
Zusammen mit der Regionalen Fachstelle für Heilmittelkontrolle wurden 31 Inspektionen durchgeführt.

Kantonales Betäubungsmittelinspektorat
Das kantonale Betäubungsmittelinspektorat befasst sich vor allem mit der Kontrolle des Verkehrs mit Betäubungsmitteln. Im Berichtsjahr wurde die Auswertungsarbeit der Methadonbehandlungen im Kanton Bern 1979 bis 1989 publiziert.

Kommission für Tierversuche
Die Kommission hat sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen getroffen und – gemäss Tierschutzverordnung – alle Tierversuche durchführenden Betriebe inspiziert. Insgesamt wurden 155 Gesuche bearbeitet. Erteilt wurden 118 Bewilligungen, davon 41 mit Auflagen. In 16 Fällen mussten zusätzliche Informationen eingeholt werden. 30 gemeldete Versuche wurden als nicht bewilligungspflichtig eingestuft.

4.2.4 Kantonales Laboratorium

Die Haupttätigkeit des Kantonalen Laboratoriums ist die Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle nach eidgenössischem Lebensmittelgesetz. Zudem ist das Kantonale Laboratorium zuständig für die Badewasserkontrolle, die Giftkontrolle und verschiedene

Umweltschutzbereiche (Stoffverordnung und Störfallverordnung). Es wird nachfolgend nur über einige Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtsjahr informiert.

Überblick über die Tätigkeit der Lebensmittelkontrolle
Die Lebensmittelkontrolle umfasst die Inspektionstätigkeit im Aussendienst sowie chemische und mikrobiologische Untersuchungen im Laboratorium. Durch die fünf Lebensmittelinspektoren/innen wurden im Berichtsjahr 3718 (1992: 3092) Lebensmittelbetriebe kontrolliert. Dabei mussten 1900 (1992: 1546) Beanstandungen ausgesprochen werden, insbesondere wegen mangelhaftem Zustand von Räumlichkeiten und Gerätschaften, unsachgemässer Lagerung sowie fehlerhafter Bezeichnung von Lebensmitteln. Im Laboratorium wurden im Berichtsjahr 16678 (1992: 15560) Proben untersucht, davon mussten 1849 (1992: 1866) beanstandet werden. Da die Lebensmittelkontrolle gezielt Schwachstellen zu erfassen versucht, sind die relativ hohen Beanstandungsquoten nicht repräsentativ für die Qualitätssituation auf dem Markt.

Nitrat und Atrazin in Trinkwasser
Das Trinkwasser von 17 (1992: 16) Gemeinden musste beanstandet werden, weil der Toleranzwert von 40 Milligramm Nitrat pro Liter nicht eingehalten wurde. Zudem ist beunruhigend, dass der Nitratgehalt bereits in 33 (1992: 9) Gemeinden zwischen 35 und 40 Milligramm pro Liter lag. Demgegenüber hat sich die Belastung des Trinkwassers mit Spuren des Unkrautvertilgers Atrazin weiter verringert. Geringfügige Überschreitungen des Toleranzwertes von 0,1 Mikrogramm pro Liter waren nur noch bei 10 (1992: 15) Trinkwasserfassungen zu beanstanden.

Kontrolle von Fleisch und Fleischwaren
Die mikrobiologische Kontrolle von offenem und vorverpacktem Aufschnitt führte in rund einem Drittel der überprüften Verkaufsstellen zu Beanstandungen. Bei der Untersuchung von gepökelten Fleischwaren (Mostbröckli, Kochschinken, Rohwürste usw.) mussten zehn Prozent der Proben wegen Überdosierung der Pökelstoffe (Nitrat, Nitrit) beanstandet werden. Ausserdem war beim Kochschinken häufig ein zu grosser Wasserzusatz der Grund für eine Beanstandung.

Betriebshygienekontrollen
Bei Betriebshygienekontrollen in Restaurants und Gemeinschaftsküchen überprüfen die Lebensmittelinspektoren/innen nicht nur Ordnung und Sauberkeit, sondern sie erheben auch Lebensmittel für die mikrobiologische Untersuchung im Labor. Dabei waren nur in einem Drittel der stichprobenweise untersuchten Betriebe alle Proben in Ordnung. Viele vorgekochte und dann aufbewahrte Speisen (Teigwaren, Reise, Gemüse usw.) mussten wegen Überlagerung oder ungenügender Kühlung beanstandet werden.

Badewasserkontrolle
Die Seebäder zeichneten sich ausnahmslos durch gute Badewasserqualität aus, währenddem verschiedene Flussbäder jeweils nach starken Regenfällen den mikrobiologischen Anforderungen nicht mehr genügten. Die Beckenbäder im Freien wurden wegen des nassen Sommerwetters weniger frequentiert und wiesen daher meist eine gute Wasserqualität auf. Demgegenüber musste bei jedem dritten Hallenbad das Badewasser beanstandet werden.

Vollzug der Stoffverordnung und der Störfallverordnung
Wegen der ungenügenden personellen Kapazitäten musste auf die Beratungstätigkeit bei Wohngiftproblemen weitgehend verzichtet werden. Zudem besteht beim Vollzug der Störfallverordnung bei Nationalstrassen (Erstellen und Beurteilen von Kurzberichten) gegenüber den gesetzlichen Fristen ein Rückstand von mindestens einem Jahr. Auch die Weiterbildung der Chemiewehr-Fachberater für Störfälle konnte nur sporadisch erfolgen. Hingegen wurde der geographische Risikokataster für die rund 450 bis heute bekannten Betriebe mit gefährlichen Stoffen erstellt. Die analytische Überprüfung von rund 200 Proben von Malereihilfsstoffen, Schaumstoffen und Kunststoffartikeln auf ihre gesetzeskonforme und umweltverträgliche Zusammensetzung ergab meist gute Resultate.

4.2.5 **Fürsorgeamt**

Das Fürsorgeamt entstand durch Zusammenschluss der Fürsorgeabteilung und des Fürsorgeinspektorats. Bereits im ersten Jahr seines Bestehens war es mit den Problemen konfrontiert, welche dem Sozialbereich in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation erwachsen (insbesondere Langzeit- und ausgesteuerte Arbeitslose).
Der Bereich Armutsbekämpfung wurde weiterverfolgt. Es wurden Massnahmen ausgearbeitet, welche – gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen und Instrumente der sozialen Fürsorge – einen zweckmässigen Weg zur Armutsbekämpfung eröffnen sollen. Die Grundlagen für eine wirkungsvolle Heimaufsicht auch im Qualitätsbereich wurden weiterbearbeitet. Für Fürsorgebehörden wurden erneut Grundkurse zur besseren Schulung durchgeführt (25 Kurse für 230 Personen).
Nach der Annahme des Leitbildes «Alterspolitik 2005» durch den Grossen Rat sind die Realisierungsarbeiten in Angriff genommen worden. Bevölkerung, Gemeinden und Institutionen wurden durch Veröffentlichung der Broschüre zur Alterspolitik orientiert. Dem gleichen Zweck dienten Vorträge, Informationsveranstaltungen sowie zahlreiche Auskünfte. Es wurden Grundsätze für die Festlegung des Angebots im Rahmen einer umfassenden Gemeindealtersplanung festgelegt. Für dezentrale Pflegestationen im Alter wurde der nötige Regierungsratsbeschluss erlassen.
Die neue Finanzierung der ambulanten Dienste für Abhängige legaler Drogen erlaubt eine bessere Koordination und Führung dieser Aufgabe. Die vorgenommene Untersuchung über die Angebotsstruktur der Hilfe für Suchtmittelabhängige wird 1994 Grundlagen für Konzeptarbeiten liefern. Lücken im stationären Angebot für Jugendliche und sozial integrierte Suchtkranke konnten geschlossen werden (Tageseinrichtung des «Rüdli» Wimmis, Satellitenprojekt des Burgerlichen Jugendwohnheims, Übergangseinrichtung Sprungbrett in Mittelhäusern). Der Entzugsstation Selhofen stimmte der Grosse Rat mit einem gekürzten Stellenplan zu. Aus dem Fonds zur Krankheitsbekämpfung wurden Projekte der Suchtprävention und Gesundheitsförderung unterstützt, so auch die Wochenagenda «Berner Gesundheitsplaner». Die Kantonale Kommission zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs tagte im Berichtsjahr fünfmal. Die Gesamtsanierung des Sozialtherapeutischen Zentrums Kirchlindach, das Übergangswohnheim Croix-bleue in Tramelan, das Wohnheim für chronische Alkoholiker im ehemaligen Knabenheim in Aarwangen sowie das Projekt für eine Entzugsstation in Selhofen und die Pilotversuche der diversifizierten ärztlichen Drogenverschreibung waren wichtige Themen.
Bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Behindertentransportdienste im Kanton Bern wurde stark mitgewirkt. Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass dem Grossen Rat 1994 eine Vorlage unterbreitet werden kann. Im Rahmen des Opferhilfegesetzes wurde die vom Bund vorgeschriebene Beratungstätigkeit im ganzen Kanton sichergestellt.
Im Berichtsjahr wurden dem Kanton Bern 3093 Asylsuchende zugewiesen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug 40 Prozent. Trotzdem konnten erneut Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen abgebaut werden. Den Gemeinden wurden 2389 Personen zugewiesen. Mit der Polizei- und Militärdirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion wurde neu eine Aufteilung der Pauschale des Bundes an die Verwaltungsaufwendungen im Asylwesen aufgrund der Zuweisungen vereinbart. Auch die Führung von Zentren wird künftig pauschal entschädigt.

Im interkantonalen Bereich sind die nach der Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger erwarteten finanziellen und arbeitsmässigen Einsparungen nicht im vorgesehenen Ausmass eingetroffen. Der Grund dafür liegt in der schwierigen Wirtschaftslage. Die Unterstützungsfälle sind zunehmend komplizierter und zeitaufwendiger. Interkantonal hat die Frage der Zuständigkeit am meisten beschäftigt.

4.2.6 Rechtsamt

Das Rechtsamt befasste sich im Berichtsjahr im wesentlichen mit folgenden Aufgaben:
Beratung: Rechtsberatung direktionsinterner (Direktor, Direktionssekretariat und Ämter) und direktionsexterner (Annexanstalten, Gemeinden) Stellen.
Beschwerden: Instruktion der Beschwerdeverfahren und Vorbereitung der Beschwerdeentscheide, wobei hier insbesondere die Beschwerden betreffend Berufsausübungsbewilligungen, Lastenverteilungsabrechnungen und Betriebsbeitragsfestsetzungen zu erwähnen sind.
Gesetzgebung: Durchführung aller für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Dekreten und Verordnungen erforderlichen Arbeiten. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden erlassen oder geändert: Fürsorgegesetz (Änderung Lastenverteilungsschlüssel; Fonds für Suchtprobleme); Spitalgesetz (Erhöhung Selbstbehalt); Gesundheitsgesetz (Fondsanschlusslösung); Spitaldekret (Anpassung FAG, Erhöhung Selbstbehalt); Lastenverteilungsdekret (Änderung Schlüssel); Verordnung über die Kantonale Kommission Rettungswesen, Schulheim-, Getränkeverpackungs-, Störfall-, Gift-, Epidemien-, Stoff- und Betäubungsmittelverordnung. Diese Erlasse bzw. Änderungen sind bereits in Kraft oder werden Anfang 1994 in Kraft treten.

4.2.7 Amt für Planung, Bau und Berufsbildung

Planung
Die Arbeiten im Rahmen des Projektes «Integrale Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereiches und Ausrichtung des Angebotes auf neue Gegebenheiten» wurden plangemäss fortgesetzt. Sie umfassen einerseits eine kantonsabdeckende Analyse des Angebotes und der Inanspruchnahme der Kapazitäten im Akut- und Langzeitbereich. Andererseits werden Vorstellungen über die künftigen Organisations- und Finanzierungsstrukturen im Akut- und Langzeitbereich entwickelt, welche unter Bezugnahme auf aktuelle Probleme und zukünftige Perspektiven im Spital- und Heimwesen sowie unter Berücksichtigung von parlamentarischen Vorstössen erarbeitet werden. Diese planerischen Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit den hauptsächlichen Partnern des Gesundheits- und Fürsorgewesens des Kantons Bern.
Die Vollzugsarbeiten für die Anschlusslösung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung konnten fristgerecht zu Ende gebracht werden. Die neue Rechtsgrundlage wird per 1. Januar 1994 in Kraft treten.
Die Studie zur Überprüfung des Betriebskostenanteils für Lehre und Forschung am Inselspital sowie an den staatlichen Universitätskliniken wurde fertiggestellt. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss ist in Arbeit.
Die auf der Grundlage des Regierungsratsbeschlusses Nr. 0739 vom 19. Februar 1992 begonnenen Arbeiten zur Neuregelung der Grundversorgung im Bereich Pädiatrie und Kinderchirurgie in der Spitalregion VI wurden plangemäss weitergeführt. Ein Vorgehensvorschlag für den Zusammenschluss des Regionalspitals Biel mit dem Kinderspital Wildermeth zu einer gemeinsamen rechtlichen Trägerschaft und einer gemeinsamen Spitalleitung liegt vor. Die Ziel- und Gesamtplanung für die beiden Institutionen ist in Arbeit.
Die Realisierungsarbeiten zur Alterspolitik 2005 wurden in Zusammenarbeit mit dem Fürsorgeamt in Angriff genommen (vgl. Ziff. 4.2.5 Fürsorgeamt).

Bau
Im Berichtsjahr wurden für 49 (Vorjahr 40) Projekte mit Gesamtkosten von 75 (31,8) Mio. Franken insgesamt 57,5 (25,4) Mio. Franken an Beiträgen sowie lastenverteilungsberechtigte Kosten bewilligt.
Die Baustudie des Hochbauamtes und die Machbarkeitsstudie der Direktion zum Akutklinikkonzept in der Psychiatrischen Klinik Bellelay wurden abgeschlossen. Die weiterführenden Entscheide des Regierungsrates sowie ein Bericht zum weiteren Vorgehen zuhanden des Grossen Rates sind in Vorbereitung.
Für das Sozialtherapeutische Zentrum Kirchlindach wurde das Bauprojekt für den Neu- und Umbau (Gesamtsanierung) erarbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet. Das Vorhaben soll im März 1994 dem Grossen Rat und im Herbst 1994 dem Bernervolk zum Entscheid vorgelegt werden.
Der Behandlungstrakt des Regionalspitals Biel wurde im Juni eröffnet.
Im ehemaligen Schulheim Aarwangen konnte die Planung des Wohnheimes für Alkoholiker gestartet werden.
Das Projekt für die Sanierung und Modernisierung des Behandlungszentrums am Inselspital wurde im Berichtsjahr intensiv weiterbearbeitet.
Der Kredit für den Neubau Frauenklinik Bern ist am 28. November vom Volk bewilligt worden, und die Integrationsvereinbarungen mit dem Inselspital wurden abgeschlossen.
Der Grosse Rat hat am 12. Mai der Sanierung und dem Teilneubau des Schulheims Landorf, Köniz, zugestimmt.
Die Ergebnisse des Projektes «Datenerhebung im Behindertenbereich» lösten Folgearbeiten bei 24 sistierten Bauvorhaben aus.

Berufsbildung
Am 13. Oktober stimmte der Regierungsrat dem Gesamtprojekt Umsetzung der Ausbildungsbestimmungen für die Pflegeberufe des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) zu. Für die Ausbildungsprogramme werden sogenannte Rahmencurricula erarbeitet. Es fanden drei Informationsveranstaltungen in Bern, Biel und Interlaken statt. Im November erschien die erste Nummer einer Broschüre, die zwei- bis dreimal jährlich über den jeweiligen Stand der Umsetzungsarbeiten und einzelner Projekte informieren wird.
Im Rahmen des Gesamtprojektes Fachhochschulen (PROFAHO) der Erziehungsdirektion arbeitete die Gruppe des Gesundheits- und Fürsorgebereichs (GESO) an den Vorarbeiten zum Fachhochschulgesetz (FHG) mit.
Die Arbeiten zur Integration der Hebammenschule in das Inselspital erfolgten planmässig und sollen auf den 1. Januar 1995 abgeschlossen sein.
Im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht I werden als Ersatz für die Massnahme «Definition von Klassengrössen für Spitalberufsschulen» mittels Interviews in ausgewählten Schulen des Gesundheits- und Fürsorgebereichs notwendige Daten zur Festlegung von Normstellenplänen erhoben.
Die Regelung vom September 1990 betreffend Ausbildungsentschädigung für Spätberufene wurde überarbeitet, um sie den veränderten Ausbildungsbedingungen anzupassen.
Seit dem 1. Januar sind die Bestimmungen über die Ausbildungen der Hauspflegerin/des Hauspflegers in Kraft. Die Vorarbeiten für die Sicherstellung des Vollzugs der BIGA-Anerkennung sind im Gange. Am 16. Juni hat der Regierungsrat dem Pilotprojekt Erwachsenenbildung in der Hauspflege zugestimmt.
In Anlehnung an den Regierungsratsbeschluss Nr. 2595 vom 1. Juli 1992 betreffend Pflegepersonal mit besonderen Funktionen wurde

das Fort- und Weiterbildungsangebot für das Pflegepersonal systematisch erfasst, ausgewertet und eine Liste mit den von der Direktion anerkannten Angeboten für eine besondere Funktion erstellt.
Am 7. April hat der Regierungsrat dem Pilotprojekt Interessengemeinschaft Kaderausbildung im Gesundheitswesen und Sozialbereich KAGESO zugestimmt.

4.2.8 Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft

Lastenverteilungen (LV)
LV Spitalgesetz: Die Belastung von Gemeinden und Kanton erreichte im Berichtsjahr insgesamt 577 Mio. Franken gegenüber 597 Mio. Franken im Vorjahr. Zwei gegensätzliche Entwicklungen führten zu diesem Rückgang: einerseits stiegen die budgetierten Defizite im Berichtsjahr von 542 Mio. Franken auf 576 Mio. Franken, andererseits musste lediglich 1 Mio. Franken aus dem Vorjahr nachbelastet werden gegenüber 54 Mio. Franken 1992. Detailangaben können dem Statistikteil dieses Berichtes entnommen werden. Im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen wird 1994 der Selbstbehalt der Trägergemeinden an den Defiziten der Bezirks- und Regionalspitäler in Abhängigkeit der Steuerkraft von bisher 20 auf im Durchschnitt ca. 40 Prozent steigen. Der Staat wird dadurch um etwa 18 Mio. Franken entlastet.
LV Fonds zur Krankheitsbekämpfung: Staat und Gemeinden hatten im Berichtsjahr zusammen 11 Mio. Franken in den Fonds einzulegen. Die Ausgaben betrugen wie 1992 ca. 8,9 Mio. Franken. Der Fonds zur Krankheitsbekämpfung wurde auf Ende Berichtsjahr aufgelöst. Die bisherigen Finanzierungen werden grösstenteils weitergeführt. Sie erfolgen ab 1994 über die Lastenverteilungen gemäss Spitalgesetz, Fürsorgegesetz oder Gesundheitsgesetz (neu).
LV Fürsorge: Im Statistikteil sind die Fürsorgeausgaben von Staat und Gemeinden in sechs Gruppen aufgegliedert dargestellt. Insgesamt wendeten Staat und Gemeinden 1992 462,9 Mio. Franken für Fürsorgezwecke auf, rund 8 Prozent mehr als 1991. (Die Zahlen des Berichtsjahres liegen erst Mitte Mai 1994 vor.) Dazu beigetragen haben vor allem die rezessionsbedingten Mehraufwendungen in den Bereichen Einzelunterstützungen und Zuschüsse. Ausgaben der Gemeinden im Betrag von rund 6,8 Mio. Franken konnten nicht als lastenverteilungsberechtigt anerkannt werden. Im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen wird der Anteil des Staates an der Lastenverteilung Fürsorge ab 1994 von heute 60 auf neu 55 Prozent sinken. Der Staat wird dadurch um etwa 22 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Die Fürsorgeausgaben der Burgergemeinden erreichten 1992 1,5 Mio. Franken. Staat und Gemeinden wurden entsprechend entlastet.

Budget- und Rechnungsprüfung
Bei der Prüfung der Budgets 1994 wurden die Aufwendungen der subventionierten Spitäler, Kliniken, Krankenheime und Schulen für Spitalberufe um rund 23 Mio. Franken gekürzt. 46,6 beantragte Stellen wurden abgelehnt und 67,1 Stellen abgebaut, wobei die Modellspitäler NFS (Neue Finanzierungssysteme) von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen waren. Der für 1994 budgetierte Kosten- und Defizitanstieg beträgt 2,3 bzw. 3,2 Prozent und liegt im Rahmen der Vorgaben. Die subventionsrechtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1992 führte zu Beitragskürzungen von 2,4 Mio. Franken. Dieser Betrag ging zulasten der Trägerschaften. Kennzahlen über die öffentlichen Spitäler, Kliniken und Krankenheime bzw. Schulen für Spitalberufe des Kantons Bern finden sich in zwei Broschüren, die beim Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft bezogen werden können (solange Vorrat).
Bei der Prüfung der von den subventionierten Heimen und anderen Fürsorgeeinrichtungen eingereichten Budgets 1994 wurden die Aufwendungen um rund 8 Mio. Franken gekürzt. Der budgetierte Defizitanstieg beträgt unter Einbezug der Ausgaben für neue Projekte 3 Prozent, ohne deren Einbezug 1 Prozent. Die Vorgaben konnten eingehalten werden. Die subventionsrechtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1992 führte bei den direkt subventionierten Institutionen zu Beitragskürzungen von rund 0,7 Mio. Franken. Es wurden insgesamt 69 externe Revisionen (Vorjahr 52) durchgeführt.

Neue Finanzierungssysteme
Das Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft konnte die Vertragsverhandlungen mit einem zwölften Akutspital, zwei Krankenheimen Gottesgnad und einem Regionalen Pflegeheim erfolgreich abschliessen. Geführt wurden zudem Gespräche mit acht Alters- und Pflegeheimen sowie zehn Behinderteninstitutionen. Noch offen sind die Versuche im Bereich Heime für Kinder und Jugendliche. Versuche sind hier für die Jahre 1995 ff. geplant.

Tarifwesen
Die Tarife für Langzeitpatienten und Altersheimpensionäre sowie erwachsene Behinderte, die Spitex-Tarife (Gemeindekrankenpflege und Hauspflege) sowie die Tarife für die Halbprivat- und Privatpatienten/innen der staatlichen Kliniken werden per 1. Januar 1994 aufgrund der mutmasslichen Kostenentwicklung um rund drei Prozent angehoben. Rückwirkend per 1. Januar konnten sich Inselspital und Krankenkassen nach einem zweijährigen Unterbruch wieder auf einen Tarifvertrag für die allgemeine Abteilung einigen. Auf den 1. Januar 1994 tritt zudem nach einem Unterbruch von vier Jahren ein Vertrag zwischen dem Verband Bernischer Krankenhäuser und den Krankenkassen für die Bezirks- und Regionalspitäler sowie das Kinderspital Wildermeth in Kraft. Ein ersatzweiser regierungsrätlicher Tariferlass musste für 1994 nur noch für das Kantonale Frauenspital vorbereitet werden. Der vertragslose Zustand zwischen öffentlichen Spitälern und Krankenkassen, der auch zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Fürsorgewesens geführt hat (anderweitige Verwendung von Krankenkassenleistungen durch Patienten), wird somit 1994 weitgehend beendet sein.

Interkantonale Abkommen
Spitalwesen: Verträge mit den Kantonen Basel-Stadt, Jura und Solothurn sowie mit verschiedenen ausserkantonalen Spitälern und Kliniken regeln die Kostenabgeltung bei ausserkantonalen Spitalaufenthalten. Die Beiträge für Berner/innen erreichten im Berichtsjahr wie 1992 rund 7,3 Mio. Franken. Durch den Übertritt des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft wurde das Spitalabkommen mit dem Kanton Basel-Stadt Ende des Berichtsjahres hinfällig. Dafür hat der Kanton Basel-Landschaft durch einen Vertrag mit dem Inselspital sichergestellt, dass seine Einwohner/innen – insbesondere auch jene aus dem Laufental – für einen aus medizinischen Gründen notwendigen Aufenthalt in einem Universitätsspital das Inselspital wählen können.
Fürsorgewesen: Im Rahmen der Schweizerischen Heimvereinbarung wurden im Berichtsjahr Beiträge von insgesamt 7,3 Mio. Franken für ausserkantonal plazierte Berner/innen (Kinder und Jugendliche, erwachsene Behinderte) ausgerichtet (1992: 5,8 Mio. Fr.).

4.2.9 Amt für wissenschaftliche Auswertung

Zu den Aufgaben des Amtes gehören die wissenschaftlich-statistische Dokumentation und die Evaluation ausgewählter Bereiche des Gesundheits- und Fürsorgewesens, die Erfolgs-

kontrolle von Staatsbeiträgen und die Beratung der Direktion in sozialwissenschaftlichen und statistischen Fragen.

Gesundheitsberichterstattung
Die Erarbeitung eines Konzepts für die kantonale Gesundheitsberichterstattung musste wegen anderer, dringlicherer Aufträge auf das zweite Halbjahr 1994 verschoben werden. Auf die Veröffentlichung von Gesundheitsindikatoren im Verwaltungsbericht (wie in den vergangenen Jahren) muss wegen des neuen Konzeptes dieses Berichts künftig verzichtet werden.

Überprüfung der psychiatrischen Versorgung
Die 1992 eingeleitete Überprüfung der psychiatrischen Versorgung konzentrierte sich im Berichtsjahr auf die universitären psychiatrischen Kliniken. Gestützt auf eine Expertise und eingehende Diskussionen mit allen beteiligten Instanzen beschloss der Regierungsrat am 24. November folgende Neuorganisation der universitären Psychiatrie per 1. Januar 1996:
- Zusammenfassung der bisherigen Psychiatrischen Universitätsklinik, der Sozialpsychiatrischen Universitätsklinik und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik und Poliklinik der Universität Bern zu den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD); gemeinsame Direktion und Infrastrukturdienste.
- Übergang zur sektorisierten Versorgung in der Psychiatrieregion III.
- Schaffung einer Abteilung für Gerontopsychiatrie.
- Integration der Psychiatrischen Universitätspoliklinik in das Inselspital.

Neu in Angriff genommen wurde die Überprüfung der psychiatrischen Versorgung ausserhalb des Einzugsgebiets der Universitätskliniken. Ziel ist eine Neuformulierung der Psychiatriegrundsätze in der Spitalplanung.

Datengrundlagen zur Gesundheits- und Altersversorgung im Kanton Bern
Um die sowohl qualitativ wie quantitativ unzureichende Datenlage der Gesundheitsstatistiken systematisch zu sanieren, wurde das Projekt «Datengrundlagen» erarbeitet. Im Zentrum stehen vorerst die Daten über die Akutspitäler, die Alters-, Pflege- und Krankenheime und die psychiatrischen Kliniken, mittelfristig sodann das Angebot der SPITEX-Organisationen und langfristig jenes der Arztpraxen. Definitionen und Erhebungsmethoden werden vereinheitlicht. Für die Alters-, Pflege- und Krankenheime wird erstmals eine einheitliche Stammdatei realisiert. Ziel sind vergleichbare, aussagekräftige Kennzahlen.

Auswertung der Versuche mit neuen Finanzierungssystemen
Für die 13 am Versuch beteiligten Spitäler und Krankenheime wurde ein einheitliches Format der vierteljährlichen Berichterstattung erarbeitet. Zwei erste Zwischenauswertungen konnten abgeschlossen werden. Es zeichnet sich eine günstige Kostenentwicklung ab.

Kantonale Armutsstudie
Der wissenschaftliche Schlussbericht wurde fertiggestellt. Er erscheint 1994 voraussichtlich in Buchform. Zu den Ergebnissen vgl. Vorjahresbericht.

Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen
Um erste Erfahrungen mit diesem Instrument zu gewinnen, wurden noch vor Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes zwei erste Erfolgskontrollen eingeleitet. Überprüft werden die Staatsbeiträge an die Kirchlichen Kontaktstellen für Flüchtlingsfragen und an die Krankenpflegeschulen. Es wird eine einfache, pragmatische Form der Überprüfung von Staatsbeiträgen gesucht.

4.3 Personal

4.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1993
Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
GEF Zentralverwaltung	60[1]	65[1]	56,30	50,55	106,85
Kantonales Laboratorium	32	14	31,80	13,00	44,80
Sprachheilschule Münchenbuchsee	9	21	8,80	17,49	26,29
Schulheim Schloss Erlach	13	14	12,45	11,05	23,50
Schulheim Landorf Köniz	14	14	12,15	10,45	22,60
Schulheim Schlössli Kehrsatz	12	16	10,54	10,52	21,06
Schulheim Oberbipp	16	12	16,00	7,70	23,70
Kantonales Frauenspital	68	400	66,15	310,37	376,52
Psychiatrische Universitätsklinik Bern	324	408	299,15	339,48	638,63
Psychiatrische Klinik Münsingen	241	292	234,85	251,44	486,29
Psychiatrische Klinik Bellelay	150	147	144,25	125,38	269,63
Kinder- u. Jugendpsych. Klinik und Poliklinik der Uni Bern	34	45	28,40	32,80	61,20
Sozialpsych. Universitätsklinik/ Psych. Universitätspoliklinik	62	81	52,85	53,86	106,71
Zwischentotal	1035	1529	973,69	1234,09	2207,78
Vergleich zum Vorjahr	+ 24	+ 66	+28,40	+ 37,81	+ 66,21

[1] Ohne drittfinanzierte und Nicht-STEBE-Stellen, Asylwesen sowie ohne Stellen zulasten Fonds zur Krankheitsbekämpfung

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit oder Stellentyp	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Sprachheilschule Münchenbuchsee/Lehrer	12	35	10,45	23,14	33,59
Schulheim Schloss Erlach/ Lehrer	3	2	2,58	1,74	4,32
Schulheim Landorf Köniz/ Lehrer	1	2	1,00	1,69	2,69
Schulheim Schlössli Kehrsatz/Lehrer	1	5	1,00	3,68	4,68
Schulheim Oberbipp/Lehrer	1	1	1,00	1,00	2,00
Kinder- und Jugendpsych. Klinik und Poliklinik der Uni Bern	3	6	2,10	4,43	6,53
Total per 31. 12. 1993	21	51	18,13	35,68	53,81
Vergleich zum Vorjahr	–2	+4	–1,04	+1,56	+0,52

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1993

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
GEF Zentralverwaltung	10 087,80	9 690,60	300,20
Kantonales Laboratorium	3 592,60	3 879,20	– 31,60
Sprachheilschule Münchenbuchsee	1 744,80	1 711,18	18,12
Schulheim Schloss Erlach	1 615,20	1 564,08	37,12
Schulheim Landorf Köniz	1 548,00	1 430,00	104,00
Schulheim Schlössli Kehrsatz	1 486,80	1 345,14	128,66
Schulheim Oberbipp	2 088,60	1 448,97	621,13
Kantonales Frauenspital	21 842,40	21 291,83	354,57
Psychiatr. Universitätsklinik Bern	39 048,00	36 974,60	1644,90
Psychiatrische Klinik Münsingen	31 941,80	30 138,04	1169,26
Psychiatrische Klinik Bellelay	15 934,00	15 766,74	24,26
Kinder und Jugendpsych. Klinik und Poliklinik der Uni Bern	4 585,80	4 382,80	163,00
Sozialpsych. Universitätsklinik/ Psych. Universitätspoliklinik	8 514,00	8 320,33	195,67
Total Direktion	144 029,80	137 943,51	4 729,29
Vergleich zum Vorjahr	+ 3 038,00	+ 3 388,38	– 451,38

4.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf 1. Januar übernahm Fürsprecher Kurt Jaggi das im Rahmen der Reorganisation der Staatsverwaltung neu geschaffene Fürsorgeamt.

4.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik (Hinweis)

Der Inhalt dieser Rubrik ist identisch mit der Berichterstattung im Richtlinienbericht. Auf eine Wiedergabe im Verwaltungsbericht wird deshalb verzichtet.

4.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31.12.1993

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
4.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Spitalgesetz		
– Verlängerung Spitalsteuerzehntel und andere Anpassungen	2[1]	Sept. 1994
– SPITAZ	1	ungewiss
4.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm		
– Spitaldekret		
– Aufhebung Artikel 46 Absatz 2	2[1]	Nov. 1994
– SPITAZ	1	ungewiss
– Psychiatriegesetz bzw. -dekret	1	ungewiss
– Gesundheitsgesetz (Berufsausübungsbewilligungen; Naturheilverfahren)	1	ungewiss
– Fürsorgegesetz (diverse Anpassungen)	1	ungewiss
– Fürsorgeheimdekret (diverse Anpassungen)	1	ungewiss
4.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
keine		
4.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
keine		
4.5.4 Andere Gründe		
– Organisationsdekret (Integration Hebammenschule ins Inselspital)	1	Sept. 1994

[1] Vernehmlassung abgeschlossen

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

4.6 EDV-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition[1] TFr.	Produktionskosten[2] bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten[2] im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
1400.100.201	Ersatz Systemteile	20	siehe Projekt RAMIN	siehe Projekt RAMIN	1993–1998
1400.100.202	RAMIN	0	noch nicht bekannt	618	1997–1998
1340.100.202	ALIDAT 2	22	150	150	1993–1997
1340.100.203	MOBILO	0	100	0	1997–1998
1470.100.201	NEMESIS	1224	92	143	1993
1475.100.201	BESIS-2 PUK Bern	800	98	67	1993–1995
1480.100.201	BESIS-2 PK Münsingen	800	97	72	1993–1995
1485.100.201	BESIS-2 PK Bellelay	640	97	100	1993–1995

[1] Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan
[2] Folgende Konten werden berücksichtigt:
a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

4.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

Keine Bemerkungen.

4.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

4.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

4.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion Zbinden vom 8. Mai 1989 betreffend Verbesserte Integration HIV-Positiver Personen in die Gesellschaft (Annahme der Punkte 1 und 2 als Postulat, Punkt 3 als Motion). Der HIV-Test wird in indizierten Fällen und im Rahmen von zwei durch das Bundesamt für Gesundheitswesen geleiteten, breit angelegten Kohortenstudien der Bevölkerung gratis angeboten. Insbesondere ist im Rahmen der bisher an der Medizinischen Poliklinik neben den Kohortenstudien durchgeführten anonymen HIV-Tests die Gewähr geboten, dass in Härtefällen der Test (30 Fr.) gratis durchgeführt werden kann. Ausserdem war auf Bundesebene eine Verordnung über epidemiologische Studien zur Erfassung von Daten über Human Immunodeficiency Virus (HIV-Studienverordnung) in Vorbereitung, die auf den 30. Juni in Kraft gesetzt wurde. Durch Gratis-HIV-Tests sollte dieser Studienverordnung nicht vorgegriffen werden, weil ziellos durchgeführte Gratis-Tests ohne wissenschaftliche Begleitevaluation nicht verantwortbar wären. Weisungen oder Empfehlungen an die Kantone, die auf dieser Studienverordnung basieren, sind bisher nicht erfolgt. Zusammenfassend ist ein zusätzliches Gratis-HIV-Test-Angebot im heutigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Es wäre zudem aus epidemiologischer Sicht problematisch und vom Kosten-/Nutzenverhältnis her nicht verantwortbar.

Motion Mordasini vom 16. Mai 1989 betreffend Herabsetzung des Eintrittsalters für die vom Roten Kreuz anerkannten Schulen für allgemeine Krankenpflege von 18 auf 17 Jahre (Annahme als Postulat). Das Eintrittsalter für die Diplomberufe wurde neu in der Regel auf 18 Jahre (für die Pflegeassistenz 16–17 Jahre) festgelegt, und zwar nach eingehenden Überlegungen und Diskussionen mit den betroffenen Institutionen sowie der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz.

Motion Gugger vom 18. Mai 1989 betreffend Sicherstellung der Qualität bei der Pflege von Betagten und Behinderten. Für die Revision des Fürsorgegesetzes sind Vorarbeiten an die Hand genommen worden. Es bestehen aber noch keine klaren Vorstellungen, wie die Motion Gugger umgesetzt werden kann. Die Revision der VO 73 wird vorbereitet. Vorgesehen ist eine Verschärfung der Mindestvoraussetzungen für die Bewilligung, was sich entsprechend auf die Betreuungsqualität auswirken wird. Über das Inkrafttreten der geplanten gesetzlichen Änderungen können noch keine präzisen Angaben gemacht werden. Gestützt auf die angelaufenen Arbeiten hat sich der Motionär mit der Abschreibung einverstanden erklärt.

Motion Blatter vom 20. November 1989 betreffend Vorlegen eines kantonalen Alkoholkonzeptes (Annahme als Postulat). Die Direktion hat entschieden, kein kantonales Alkoholkonzept vorzulegen. Demgegenüber wurde eine Untersuchung zur Angebotsstruktur im Bereich legaler und illegaler Drogen gestartet mit dem Ziel, ein umfassendes kantonales Suchthilfekonzept auszuarbeiten mit Massnahmen im Bereich legaler und illegaler Suchtmittel. Mit dem Abschluss der Projektierung der Gesamtsanierung des Sozialtherapeutischen Zentrums Kirchlindach werden die vom Motionär angeführten Lücken in der kantonalen Alkoholpolitik geschlossen werden. Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates wird die Volksabstimmung voraussichtlich noch 1994 stattfinden.

Motion Schweizer vom 2. Februar 1990 betreffend Aufnahmeprüfungen für Berufe in der Krankenpflege. Gemäss Umfrage bei den verschiedenen Krankenpflegeschulen werden die Aufnahmeprüfungen heute in der Regel im 9. Schuljahr durchgeführt.

Motion von Gunten vom 20. September 1990 betreffend Abgabe von Opiaten und Alkaloiden durch staatliche Institutionen (Annahme als Postulat);

Motion Schaer vom 10. Dezember 1990 betreffend Drogenpolitik: Wir brauchen eine Politik der Schadenverminderung (Ziff. 1: Annahme als Postulat);

Postulat Büschi vom 12. Dezember 1990 betreffend Versuch mit kontrollierter Drogenabgabe (Annahme als Postulat). Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat der Teilnahme der Städte Bern und Thun – Biel zog sein Gesuch zurück – an den Pilotversuchen der diversifizierten Verschreibung von Betäubungsmitteln zugestimmt. Die Versuche werden in der ersten Hälfte 1994 gestartet.

Motion Bittner vom 12. November 1990 betreffend Aufbaukurse für Pflegerinnen und Pfleger FA SRK. Aufbaukurse für Pfleger/innen FA SRK bestehen am Diakonissenhaus Bern und sind bei den Inselschulen in Planung. Zudem sind mit den neuen Bestimmungen für die Diplompflegeausbildungen in Gesundheits- und Krankenpflege des SRK, die seit 1. Januar 1992 in Kraft sind, keine weiteren Massnahmen mehr notwendig.

Motion Reber vom 19. August 1991 betreffend Neuregelung des Lastenausgleichs (Annahme als Postulat). Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr die von der Direktion beantragte Änderung des Lastenverteilungsschlüssels genehmigt. Von der Einführung eines Selbstbehaltes wurde abgesehen.

Motion Omar vom 22. August 1991 betreffend Modernisierung des Rettungswesens (Punkt 2 Annahme als Postulat). Der Bericht über den Notarztversuch der Monate November/Dezember 1992 wurde der Direktion zur Kenntnis gebracht. Die Öffentlichkeit wird im Januar 1994 darüber informiert. Das Amt für Planung, Bau und Berufsbildung der Direktion wurde beauftragt, im Rahmen der Revision der Spitalplanung die erforderlichen gesetzlichen und planerischen Grundlagen für eine regionale Realisierung des «Notarzt-Systems» vorzubereiten.

Motion Blaser vom 22. August 1991 betreffend Drogen: Auffangstation und Abklärungsstelle für Drogenkranke (Annahme als Postulat). Durch die vom Grossen Rat beschlossene Subventionierung der neuen Drogenentzugs- und Übergangsstation Selhofen in Kehrsatz konnte dem Anliegen Rechnung getragen werden.

Motion Lüscher vom 22. August 1991 betreffend Beobachtung der Auswirkungen der kontrollierten Drogenabgabe auf die entzugs- und behandlungsorientierten Einrichtungen (Annahme als Postulat). Der Forderung des Motionärs wird in den Pilotversuchen der diversifizierten Verschreibung von Betäubungsmitteln Rechnung getragen. Zudem läuft zurzeit im Fürsorgeamt eine Untersuchung der Angebotsstruktur für Suchtmittelabhängige im Kanton Bern. Gestützt auf diese Erhebung werden ebenfalls Aussagen möglich sein.

Motion Hurni vom 4. November 1991 betreffend Schulheim Oberbipp (Ziff. 2 als Postulat überwiesen). Im Sinne der Postulantin wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern/innen der Jugendhilfe und Jugendrechtspflege, der Psychiatrie, dem Drogenbereich und der Verwaltung eingesetzt. Abgeklärt wurde die Eignung der Liegenschaft in Oberbipp als Einrichtung in der Adoleszentenpsychiatrie oder als Therapiestation für drogenkranke Jugendliche. Für beide Bereiche kamen die Fachleute zum Schluss, dass die Realisierung solcher Projekte in Oberbipp nicht sinnvoll oder unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage nicht möglich ist. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde den in der Region Direktbetroffenen zur Stellungnahme unterbreitet.

Postulat Omar vom 9. Dezember 1991 betreffend Tarife für Kinderheime. Die Tarife wurden per 1. Januar 1991 erstmals seit dem 1. April 1982 der Teuerung angepasst (von 18 Fr. auf 25 Fr.). Aufgrund dieser massiven Erhöhung von rund 40 Prozent und der geringen Teuerungsrate blieb dieser Tarif seither unverändert. Eine Überprüfung ist nun auf den 1. Januar 1995 vorgesehen. Was die Einführung eines nach Einkommen abgestuften Tarifes anbelangt, hat die Direktion festgestellt, dass in der Tat nur ein sehr geringer Teil der Versorger in der Lage ist, den Betrag von 25 Franken aus eigenen Mitteln zu entrichten. Der grösste Teil der Versorgerbeiträge wird über Unterstützungsbeiträge zuhanden der Lastenverteilung Fürsorge finanziert. Weitere Abklärungen haben ebenfalls ergeben, dass die Einführung eines nach Einkommen abgestuften Tarifes in den Heimen einen unverhältnismässig höheren Administrativaufwand zur Folge haben würde. Bei den ausserkantonal plazierten Jugendlichen müsste zudem die Direktion die entsprechenden Abklärungen und Berechnungen vornehmen, wofür ihr die personellen Voraussetzungen fehlen. Die Direktion wird daher diese Tarifvariante nicht mehr weiterverfolgen. Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Motion Gurtner vom 7. September 1992 für eine geschlechtsspezifische Suchtpräventions-Kampagne (Annahme als Postulat). Am Seminar Thun läuft zurzeit das Pilotprojekt «Suchtprävention und Gesundheitserziehung». Die Projektleitung und die Mitarbeiter/

innen der PLUS-Fachstelle Thun tragen dem Anliegen der Motionärin im Rahmen dieses Pilotprojektes vollumfänglich Rechnung. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Projekt auch auf andere Seminare übertragen werden. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (ISPM) führt eine Untersuchung «Frauenspezifische Suchtprävention im Kanton Bern» durch, die von der Direktion begleitet und finanziert wird. Eine der Zielsetzungen der Untersuchung ist die Beschreibung von notwendigen und wünschbaren Massnahmen sowie Programmen für eine geschlechtsspezifische Suchtprävention. Abschliessend sei darauf verwiesen, dass dem Anliegen der Motionärin ebenfalls im Konzept des bernischen Verbandes für Gesundheitsförderung und Suchtfragen BEGES für die PLUS-Fachstellen Rechnung getragen wird.

Motion Lüscher vom 27. Januar 1993 und Postulat Lüscher vom 24. März 1993 betreffend Förderung von Ausbildung und Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern im Gesundheits- und Sozialbereich (Annahme beider Vorstösse als Postulat). Die im Vorstoss formulierten Anliegen werden im Rahmen der Umsetzung der Alterspolitik 2005 sowie des in Bearbeitung stehenden Leitbildes Behindertenpolitik aufgenommen. Die Informations- und Beratungsstelle für das Berner Fürsorgewesen stellt Gemeinden und Institutionen Dokumentationen zum Thema Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Diese befassen sich u. a. mit Modellen der Abgeltung der Arbeit. Über den Stand der Umsetzung der Alterspolitik 2005 wird im vorliegenden Verwaltungsbericht ebenfalls orientiert.

4.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

4.8.2 Überwiesene, aber noch nicht vollzogene Motionen und Postulate

4.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion Bittner vom 4. November 1991 betreffend C-Bettenbelegung in bernischen öffentlichen Spitälern, Alters-, Kranken- und Pflegeheimen. Die in der Motion formulierten Anliegen werden im Rahmen des Projektes «Integrale Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereiches und Ausrichtung des Angebotes auf neue Gegebenheiten» bearbeitet.

Motion Gurtner vom 7. September 1992 für ein frauenspezifisches Suchttherapie-Projekt (Villa Donna) im Kanton Bern (Annahme als Postulat). Wie in der Antwort des Regierungsrates festgehalten, werden bei ausserkantonalen Plazierungen in frauenspezifische Therapieeinrichtungen Bewilligungen zur Aufnahme der Kosten in den Lastenausgleich erteilt. Mit der «Untersuchung der Angebotsstruktur für Suchtmittelabhängige im Kanton Bern» werden Daten erhoben, die aufzeigen, inwiefern in einzelnen Einrichtungen frauenspezifische Angebote verstärkt gefördert werden müssen.

Motion Blaser vom 15. März 1993 betreffend Neuregelung der Spitalplanung; Aufwertung der Regionen (Annahme als Postulat). Die im Vorstoss formulierten Anliegen werden im Rahmen des Projektes «Integrale Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereiches und Ausrichtung des Angebotes auf neue Gegebenheiten» bearbeitet.

Postulat Imdorf vom 16. März 1993 betreffend Überprüfung der Spitalplanung im Kanton Bern – Kriterien. Die im Vorstoss formulierten Anliegen werden im Rahmen des Projektes «Integrale Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereiches und Ausrichtung des Angebotes auf neue Gegebenheiten» bearbeitet.

Motion von Gunten vom 3. Mai 1993 betreffend Projekte im Drogenbereich für neue Suchtgewohnheiten, z. B. Folienrauchen (Ziff. 1 und 2 als Motion, Ziff. 3 als Postulat überwiesen). Ziffer 1: Das von der psychiatrischen Klinik (oder der Universität) Basel entwickelte Modell für Kurzentzüge von Folienrauchern/innen wird auf eine mögliche Übernahme hin geprüft. Im Berichtsjahr lagen von Basel noch keine konklusiven Erfahrungen mit erwähntem Modell vor. Ziffer 2: Mit der «Untersuchung der Angebotsstruktur für Suchtmittelabhängige im Kanton Bern» werden Daten erhoben, die aufzeigen, inwiefern in einzelnen Einrichtungen spezifische Angebote gemacht werden müssen. Falls das Projekt Selhofen verwirklicht werden kann, werden wesentliche Anliegen erfüllt sein. Ziffer 3: Zurzeit werden stationäre Angebote voll genutzt. Die «Untersuchung der Angebotsstruktur für Suchtmittelabhängige im Kanton Bern» wird aufzeigen, wo allenfalls ein Handlungsbedarf besteht.

Motion Joder vom 12. Mai 1993 betreffend Überarbeitung und Neugestaltung der Spitalplanung (Punkt 10 Annahme als Postulat). Die im Vorstoss formulierten Anliegen werden im Rahmen des Projektes «Integrale Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereiches und Ausrichtung des Angebotes auf neue Gegebenheiten» bearbeitet.

4.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion von Allmen vom 11. September 1989 betreffend Konzept betreffend Gerontologie, Geronto-Psychiatrie und Geriatrie (Punkt 3 abgelehnt). Bezüglich Punkt 1 der Motion wurde an der Universität Bern ein Kollegium für geriatrische Aspekte der Medizin geschaffen. Dieses hat auf Veranlassung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Erziehungsdirektion einen Bericht verfasst. Gestützt darauf hat der Regierungsrat das Inselspital und die Medizinische Fakultät aufgefordert, die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zu vollziehen und über den Stand der Arbeiten Bericht zu erstatten. Die unter Punkt 2 verlangte Eingabe an die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz befindet sich in Vorbereitung.

Motion Zbinden vom 7. Februar 1990 betreffend Stopp den Lebertransplantationen am Inselspital (Annahme als Postulat). Das Inselspital ist als Lebertransplantationszentrum von den Krankenkassen anerkannt, womit sich die Ausgangslage verändert hat. Die Angelegenheit wird im Rahmen der interkantonalen Arbeitsgruppe der fünf Universitätsspitalkantone zur Koordination der spitzenmedizinischen Versorgung weiterbearbeitet.

Motion Blaser vom 24. Januar 1991 betreffend Bernische Spitalplanung: Erarbeitung neuer Grundsätze (Annahme als Postulat). Wird im Rahmen des Projektes «Integrale Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereiches und Ausrichtung des Angebotes auf neue Gegebenheiten» bearbeitet.

Motion Mauerhofer vom 25. April 1991 betreffend Sanierung der Kantonsfinanzen (Punkte A7, A8 und B7 überwiesen als Motion, Punkt A9 als Postulat). Die Punkte A8/A9, Beitragspflicht/Gutachtertätigkeit der Ärzte, sind in Bearbeitung; Punkt B7, Finanzierungsschlüssel Spitäler, ist erledigt (Änderung Spitalgesetz per 1.1.1994 in Kraft).

4.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion Boillat vom 16. Februar 1989 betreffend gerechte Leistungen seitens der Spitalpatienten. Die in den Motionsbereich fallende Revision der Spitalgesetzgebung (SPITAZ, Stellung des Arztes im öffentlichen Spital) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der divergierenden Interessenlagen gestaltet sich die Suche nach einer konsensfähigen Vorlage unter Einbezug der betroffenen Kreise zeitaufwendiger als erwartet.

Bern, 31. März 1994

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor: *Fehr*

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Mai 1994